

HX18

Marienmünster Beverungen



Bewerben um Kulturpreis

KREIS HÖXTER (WB). Westfalen Weser möchte einen Beitrag leisten, um die Kulturszene in der Region nachhaltig zu unterstützen. Das rein kommunale Unternehmen schreibt deshalb erneut den „WW Kulturpreis“ aus, bei dem Kulturschaffende aus allen Bereichen bis zu 10.000 Euro gewinnen können. Jede Kommune im Geschäftsgebiet von Westfalen Weser könne einen Vorschlag für den Preis ins Rennen schicken. Kulturschaffende können sich nicht selbst direkt bewerben. „Bei der Stadt Beverungen sammeln wir derzeit alle Vorschläge, um dann ein Kulturprojekt zu nominieren“, berichtet Bürgermeister Hubertus Grimm. Bis zum 1. März 2025 nimmt die Stadt schriftliche Vorschläge entgegen. „Im Rat entscheiden wir anschließend, wer von uns ins Rennen geschickt wird“, so Grimm. Kontakt unter E-Mail: silvia.wohlfahrt@beverungen.de.

Tageskalender

BEVERUNGEN

■ Rat und Hilfe

AWO Beverungen, 10 bis 12 Uhr Mutter-Kind-Kur-Beratung, Weserstraße 22.
Beverunger Tisch, 9 bis 10.30 Uhr im Kath. Pfarrheim, Weserstraße 22.

Caritas Sucht- und Drogenberatung, 16 bis 17.30 Uhr Weserstraße 22.

Polizeiwoche Beverungen, 10 bis 12 Uhr Dienststelle der Bezirksbeamten besetzt.

Tourist Information Bad Karlshafen, Weserstraße 19, 10 bis 17 Uhr Telefon 05672/9226140.

■ Rathaus/Bürgerbüro

Rathausplatz Beverungen, Weserstraße 12, Telefon 05273/3920, 8 bis 12.30 Uhr, 14 bis 16 Uhr.

■ Büchereien

Kath. öffentliche Bücherei Beverungen, 15 bis 17 Uhr.

■ Senioren

Kolpingsfamilie Beverungen, 19 Uhr Vortrag über Brandschutz im Pfarrheim, Weserstraße 22..

Seniorennetz, 10 bis 12 Uhr geöffnet in der Marktpassage, Weserstr. 16.

■ Kirchen

Ev. Weser-Nethe-Kirchengemeinde Höxter, 16.15 Uhr Flötenkreisprobe und 17.30 Uhr Gymnastikgruppe im Ev. Gemeindehaus.

Ev. Gemeindehaus Amelunxen, 16.15 Uhr, 17.30 Uhr Flötenkreis und Gymnastikgruppe, 16.30 bis 18 Uhr Probe der Kinderflötengruppe.

MARIENMÜNSTER

■ Bäder

Hallenbad Vörden, Schulstraße 5, Telefon 05276/989852, 10.30 bis 20.30 Uhr geöffnet.

■ Vereine und Verbände

SV Germania Bredenborn, 17 bis 18 Uhr orthopädischer Rehasport in der Turnhalle Bredenborn.

Rechtskräftig: Oberverwaltungsgericht erlaubt drei neue WEA bei Bredenborn

Windkraft: Modellflieger aus Marienmünster fürchten nach OVG-Urteil um ihre Existenz

Von Harald Iding

MARIENMÜNSTER (WB). Die Mitglieder des MSC Marienmünster, vom Jugendlichen bis zum Senior, können in 2025 eigentlich das Jubiläum ihres Modell-Sport-Clubs feiern. Statt Freude herrscht Frust vor. Es geht um drei neue Windenergieanlagen und ein OVG-Urteil.

Es ist eine herbe Niederlage für den Verein, die Stadt Marienmünster und den Kreis Höxter. Der Kreis ist als zuständige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde in dem Verfahren beteiligt gewesen. Es geht um die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 161 und einer Gesamthöhe von 240 Metern im Gebiet der kreisangehörigen Stadt Marienmünster.

Alle geplanten Standorte liegen außerhalb der im Planungskonzept festgelegten Flächenkulisse und nordöstlich der Ortslage Bredenborn. Eine der drei WEA befindet sich in einer Entfernung von weniger als 1000 Meter zum Siedlungsbereich von Bredenborn. Ein gewaltiger Stromerzeuger soll sich bald in unmittelbarer Nähe zum Flugplatz des MSC drehen, der schon seit fünf Jahrzehnten den Vereinsmitgliedern eine sichere Heimat für ihr Hobby bietet. „Wir werden jetzt kämpfen und halten an unserem Standort fest“, betonte der Vereinsvorsitzende Ulrich Seck am Montag, 20. Januar, auf Anfrage dieser Zeitung.

Der Unmut ist auch in der Ortschaft Bredenborn groß. Die Bürger fühlen sich von den Anlagen quasi „umkreist“, die Belastung sei längst ausgereizt. Windenergieanlagen befinden sich südwestlich, nordwestlich, nordöstlich und südlich der Ortslage. Die durch das Vorhaben hinzutretenden drei Anlagen würden die heute schon bestehende weitgehende Umfassung der Ortslage verfestigen und weiter verstärken.



Wer Windenergieanlagen (WEA) liebt, der dürfte von diesem Anblick auf die „Parade der Riesen“ begeistert sein. Die Bürger der Ortschaft Marienmünster-Bredenborn (vorne) sehen es womöglich anders. Viele warnen vor einer weiteren Beeinträchtigung.

Foto: Harald Iding

Ein gültiger Flächennutzungsplan der Stadt Marienmünster mit Ausschlusswirkung nach § 35 BauGB liegt aktuell nicht vor. Ein solcher befindet sich auch nicht in Aufstellung, nachdem die Stadt ein diesbezügliches Verfahren am 22. November 2023 eingestellt hat. Unter Hinweis auf § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen und auf die vom zuständigen Regionalrat Detmold beschlossene Aufstellung eines Regionalplans mit Ausweisung von Windenergiebereichen versagte die Stadt Marienmünster mit Schreiben vom Juni 2024 dem Vorhaben ihr Einvernehmen. Mit Schreiben der Bezirksregierung Detmold vom August 2024 wies das Land Nordrhein-Westfalen diesen gestützt auf § 36 Abs. 3 und unter Widerrufsvorbehalt an, „die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung des Vorbescheids für ein Jahr ab Zugang dieser Verfügung auszusetzen“. Doch das OVG hat mit seinem jüngsten Beschluss dieser Vorgehensweise des Landes einen Riegel vorgeschoben, jedenfalls für den Fall der drei neuen WEA bei Bredenborn.

Außerhalb der Konzentrationszone

Eine weitere Kritik, der gegenüber dem OVG Nordrhein-Westfalen vorgebracht worden ist: „Das Vorhaben liegt weder im Bereich einer kommunalen Konzentrationszone noch ist zu erwarten, dass die Stadt Marienmünster in diesem Bereich kommunale Windenergieflächen ausweisen wird.“



In unmittelbarer Nähe des Flugplatzes des MSC Marienmünster darf laut OVG-Urteil eine 240 Meter große Windenergieanlage gebaut werden. Insgesamt sollen drei neue WEA bei Bredenborn entstehen. Das könnte dort zum Ende des Modellflugbetriebes führen, befürchtet der Verein. Der Widerspruch von Seiten des Kreises und der Stadt fand bei der Entscheidung in Münster keine Zustimmung.

Foto: Harald Iding

Bei der Errichtung der WEA in Bredenborn bereits aktuell den Boden unter den Füßen wegreißen, mit dieser Entscheidung, die dort in Münster getroffen worden ist“, ist Vereinsvorsitzender Seck sauer. Richtig sauer ist auch Bauamtsleiter Stefan Niemann. Denn er bemüht sich seit Jahren, eine Lösung für neue WEA-Standorte zu finden, die auch die Bürger mitnimmt und ihre Sorgen berücksichtigt. Eine Argumentation des OVG im jüngsten Beschluss stößt dabei besonders auf Widerspruch und Unverständnis. Dort steht wörtlich: „Weil die für Windenergiegebiete ausgewählten Himmelsrichtungen um den Ortsteil Bre-

denborn bereits aktuell Windenergieanlagen ausweisen, ist nicht ersichtlich, dass sich die Umfassung der Ortschaft bei einem Verzicht auf die in den Blick genommenen Windenergiebereiche wegen des Vorhabens der Antragsstellerin in erheblicher Weise verändern würde.“ Übersetzt heißt das doch: Wenn Bredenborn schon so belastet ist, dann kommt es doch auf die weiteren drei Anlagen auch nicht mehr an. Im eigenen Flächennutzungsplan hatte die Stadt diese besagte Fläche herausgenommen, um auch dem Anliegen des Vereins gerecht zu werden. Doch das zählt nicht mehr.

Seit 50 Jahren hat der MSC seinen Flugplatz

Dabei hat die Bezirksregierung Münster dem MSC Marienmünster für dessen Platz gemäß Luftverkehrsordnung und Luftverkehrsgesetz eine unbefristete Erlaubnis für den Flugbetrieb erteilt. Gleichzeitig sei dieser Platz zwischen Vörden und Bredenborn, mit freiem Blick auf die Ortschaft Bredenborn und die Region, ein durch den Deutschen Modellfliegerverband (als Beauftragter des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr) ausgewiesenes Modellfluggelände. „Dieser Platz und seine Höhenlage sind seit 50 Jahren perfekt für unser Hobby. Auf dieses Sahnestück wollen wir nicht verzichten. Immerhin kommen unsere Mitglieder im Alter ab zehn Jahren gleich aus vier Großgemeinden – aus Steinheim, Nieheim, Brakel und

Bürgermeister Josef Suermann zeigt sich mehr als enttäuscht von diesem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts NRW, der zugleich unanfechtbar ist. Es dürfte also nur noch eine Frage der Zeit sein, wann die ersten Bauarbeiten dort beginnen und den MSC

Marienmünster in Bedrängnis bringen. „Bereits auf unserer Vorstandssitzung im März 2023 hatte der Vorstand einstimmig beschlossen, dass wir gegen die Errichtung der Windkraftanlage in etwa 150 Metern Entfernung sind“, sagte der Vereinsvorsitzende Ulrich Seck. Die Mitglieder verstehen die Welt nicht mehr. Denn ein regulärer Flugbetrieb wäre wegen der drehenden Windräder so nicht mehr möglich beziehungsweise extrem eingeschränkt.

Man kann uns doch nicht einfach den Boden unter den Füßen wegreißen, mit dieser Entscheidung, die dort in Münster getroffen worden ist“, ist Vereinsvorsitzender Seck sauer. Richtig sauer ist auch Bauamtsleiter Stefan Niemann. Denn er bemüht sich seit Jahren, eine Lösung für neue WEA-Standorte zu finden, die auch die Bürger mitnimmt und ihre Sorgen berücksichtigt. Eine Argumentation des OVG im jüngsten Beschluss stößt dabei besonders auf Widerspruch und Unverständnis. Dort steht wörtlich: „Weil die für Windenergiegebiete ausgewählten Himmelsrichtungen um den Ortsteil Bre-

denborn bereits aktuell Windenergieanlagen ausweisen, ist nicht ersichtlich, dass sich die Umfassung der Ortschaft bei einem Verzicht auf die in den Blick genommenen Windenergiebereiche wegen des Vorhabens der Antragsstellerin in erheblicher Weise verändern würde.“ Übersetzt heißt das doch: Wenn Bredenborn schon so belastet ist, dann kommt es doch auf die weiteren drei Anlagen auch nicht mehr an. Im eigenen Flächennutzungsplan hatte die Stadt diese besagte Fläche herausgenommen, um auch dem Anliegen des Vereins gerecht zu werden. Doch das zählt nicht mehr.

Kommentar

Diese Niederlage ist bitter für die Stadt Marienmünster, für Bredenborn und den Kreis. Das OVG-Urteil bringt es ans Licht: Die Richter bringen anscheinend wenig Verständnis auf für die Belastung der Menschen in Sachen Windkraft – direkt „vor der Haustür“. Wann ist das Maß eigentlich voll? Das Wohl der Bürger spielt bei dieser Frage keine Rolle. In diesem konkreten Fall haben nicht nur das Gericht, sondern auch die Landesregierung versagt. Die Übergangsregelung des Ministeriums weist fatale Lücken

auf, die Überarbeitung des Regionalplans dauert zu lange. Das wird ausgenutzt. Leider! Zum Jahresende 2024 lagen in NRW Anträge für mehrere hundert Windräder außerhalb der zukünftigen Vorranggebiete vor. Aus dem Rathaus Marienmünster kommt die klare Forderung, dass der Bundestag eine gesetzliche Änderung herbeiführen muss. „Das OVG-Urteil gräht uns dazwischen“, so der Bürgermeister. Und dem MSC „serviert“ das OVG eine besondere Geburtsstunde zum Vereinsjubiläum. Harald Iding

Johanniter-Unfall-Hilfe Holzminden erhält einen Gerätewagen Logistik

Investition in den Katastrophenschutz

KREIS HOLZMINDEN (WB). Als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die niedersächsische Landesregierung 2022 kurzfristig ein sogenanntes ad-hoc-Paket zur Stärkung des Katastrophenschutzes beschlossen. Dieses hatte ein Haushaltsvolumen von 40 Millionen Euro.

Neben verschiedenen, überwiegend bereits umgesetzten Maßnahmen beinhaltete das ad-hoc-Paket die landesweite Beschaffung von zeitgemäßen Einsatzfahrzeugen, die den Katastrophenschutzeinheiten von Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt werden.

Für diese Beschaffungen standen rund 3,3 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Einsatzfahrzeuge werden, je nach Fahrzeugtyp, entweder

über ein Interessenbekundungsverfahren oder aufgrund der Annahme eines konkreten Zuweisungsangebots zugewiesen. Nachdem die Zuweisungsentscheidungen nun getroffen werden konnten, wird die Auslieferung der Einsatzfahrzeuge überwiegend im Jahr 2025 erfolgen. Der Ortsverband Holzminden der Johanniter-Unfall-Hilfe erhält im Rahmen dieser Förderung einen „Gerätewagen Logistik klein“.

Dieser soll in sogenannten Logistik- und Technikgruppen als kommunale Katastrophenschutzeinheit für Logistikaufgaben und kleinere technische Arbeiten (insbesondere für die Einrichtung und den Betrieb von Notunterkünften) sowie als Zugfahrzeug für (zumeist landeseigene) Netzersatzanla-

gen zur Verfügung stehen.

Das Fahrzeug verfügt über ein besonders wendiges und hoch geländegängiges Fahrgestell, welches bis zu 1,2 Meter tiefes Wasser durchfahren kann. Hiermit wird Erfahrungen aus der Ahrtalflut 2021 und der Ukraine über stark beeinträchtigte Verkehrsinfrastruktur begegnet.

Die heimische SPD-Landtagsabgeordnete Sabine Tippelt erläutert dazu: „Die durch den Klimawandel hervorgerufenen Umweltereignisse wie Fluten, Unwetter oder Vegetationsbrände werden uns zunehmend herausfordern – im ganzen Land. Es ist daher wichtig, dass wir in der Fläche gut auf die möglichen Katastrophenszenarien vorbereitet sind. Dieser Gerätewagen Logistik ist dafür ein wichtiger Bau-



So sieht ein Gerätewagen Logistik aus, der jetzt der Johanniter-Unfall-Hilfe Holzminden zur Verfügung gestellt worden ist.

Foto: Symbolbild/Große Hüttmann

stein.“ Die Auslieferung der Fahrzeuge wird ab dem ersten Quartal 2025 beginnen und aufgrund der hohen Ge-

samtanzahl der Fahrzeuge voraussichtlich bis ins dritte Quartal reichen. Einzelne Übergabetermine vor Ort

sind nicht vorgesehen. Das Innenministerium wird die Fahrzeuge gebündelt an drei Terminen offiziell übergeben.